

Anlage 4:

Einzelabwägungen

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2020.20 der Stadt Fürth

zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der
Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg

*Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB*

Einzelabwägungen TÖB

• Abwägung: Wasserverband Knoblauchsland (C 9)	3
• Abwägung: Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Nürnberg (G 22)	4
• Abwägung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (I 39)	5
• Abwägung: Handwerkskammer für Mittelfranken Nürnberg (L 44)	6
• Abwägung: IHK-Gremium Geschäftsstelle Nürnberg (L 46)	7
• Abwägung: Stadt Nürnberg (P 58)	9
• Abwägung: Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (R 71)	11
• Abwägung: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (S 78)	12

Abwägung: Wasserverband Knoblauchsland (C 9)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
C 9	<p>Bereits mit Schreiben vom 25.03.2021 hatte der Wasserverband Knoblauchsland im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 2020.20 Stellung genommen.</p> <p>In der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung wird an den in der damaligen Stellungnahme des Wasserverbandes Knoblauchsland enthaltenen <u>Aussagen zu den Berechnungsflächen</u> festgehalten.</p>	<p>Die Stellungnahme des Wasserverbandes Knoblauchsland wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.07.2021 behandelt und abgewogen.</p> <p>Nachdem kein neuer Sachverhalt vorliegt wird auf die vorliegende Behandlung verwiesen.</p> <p>Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Abwägung mit Beschluss vom 14.07.2021 dem o. g. Einwender mitzuteilen.</p> <p><u>Beschluss vom 14.07.2021:</u> Es ist bekannt, dass der Wasserverband Knoblauchsland ein Beileitungsprojekt betreibt und die Berechnungsflächen aus landwirtschaftlicher Sicht (speziell für den Gemüseanbau im Knoblauchsland) bedeutend sind.</p> <p>Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass durch die Neuausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft im FNP-Entwurf, der Wasserverband Knoblauchsland nicht in der Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz behindert wird.</p> <p>Insofern ist der Hinweis des Wasserverbandes Knoblauchsland nicht FNP-relevant.</p>

Abwägung: Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Nürnberg (G 22)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>G 22</p>	<p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem „Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes zur Herausnahme der Verbindungsstraße grundsätzlich nicht berührt.</p> <p>Insofern bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.</p> <p>Höchst vorsorglich wird auf das westlich vom Plangebiet liegende, bereits anhängige Vorhaben, sog. „Güterzugtunnel“, Planfeststellungsabschnitt 13, Teil der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 hingewiesen, welches unterirdisch entlang des Frankenschnellwegs verläuft. Mithin besteht für die vom Planfeststellungsabschnitt 13 betroffenen Flächen eine Veränderungssperre gemäß § 19 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz).</p>	<p>Der Hinweis des Eisenbahn-Bundesamtes zum Planfeststellungsverfahren „Güterzugtunnel“ wird zur Kenntnis genommen; ist aber nicht FNP-relevant, da das Planfeststellungsverfahren zum „Güterzugtunnel“ nicht im Geltungsbereich dieser FNP-Änderung liegt.</p>

Abwägung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (I 39)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
I 39	<p>Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nimmt zum FNP-Änderungsverfahren wie folgt Stellung:</p> <p>Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden die Planungen begrüßt. Durch die Herausnahme werden keine landwirtschaftlichen Flächen beansprucht. Somit kann die bestehende landwirtschaftliche Nutzung beibehalten werden.</p>	<p>Die zustimmende Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägung: Handwerkskammer für Mittelfranken Nürnberg (L 44)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>L 44</p>	<p>Bereits mit Schreiben vom 25.03.2021 hatte die Handwerkskammer für Mittelfranken im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 2020.20 Stellung genommen.</p> <p>In der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung wird an den in der damaligen Stellungnahme der Handwerkskammer für Mittelfranken enthaltenen Aussagen <u>zur Beachtung der Belange der Wirtschaft</u> festgehalten.</p>	<p>Die Stellungnahme der Handwerkskammer für Mittelfranken wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.07.2021 behandelt und abgewogen.</p> <p>Nachdem kein neuer Sachverhalt vorliegt wird auf die vorliegende Behandlung verwiesen.</p> <p>Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Abwägung mit Beschluss vom 14.07.2021 dem o. g. Einwender mitzuteilen.</p> <p><u>Beschluss vom 14.07.2021:</u> Grundsätzlich werden bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB berücksichtigt.</p> <p>Insofern wird der Äußerung der Handwerkskammer entsprochen.</p>

Abwägung: IHK-Gremium Geschäftsstelle Nürnberg (L 46)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>L 46</p>	<p>Bereits mit Schreiben vom 01.04.2021 hatte die Industrie- und Handelskammer Nürnberg (IHK) im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 2020.20 Stellung genommen.</p> <p>In der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung wird an den in der damaligen Stellungnahme der IHK enthaltenen Aussagen festgehalten.</p>	<p>Die Stellungnahme der IHK Nürnberg wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.07.2021 behandelt und abgewogen.</p> <p>Nachdem kein neuer Sachverhalt vorliegt wird auf die vorliegende Behandlung verwiesen.</p> <p>Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Abwägung mit Beschluss vom 14.07.2021 dem o. g. Einwender mitzuteilen.</p> <p><u>Beschluss vom 14.07.2021:</u> Es ist richtig, dass die ursprünglich im FNP geplante Verbindungsstraße aus Sicht der Stadt Fürth einerseits eine verkehrliche Entlastung von Poppenreuth bringen sollte, andererseits sollte die Trasse in ihrer Funktion auch eine überregionale Bedeutung für die Wirtschaft bekommen.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg wurde in der Sitzung am 21.05.2017 jedoch das FNP-Änderungsverfahren Nr. 19 eingeleitet. Gemäß der vorliegenden Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg soll die bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Trasse der verlängerten Bamberger Straße bis zur Stadtgrenze auf Höhe Fürth / Poppenreuth zukünftig nicht mehr dargestellt werden. Der Einleitungsbeschluss für das Verfahren wurde gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 12 vom 14.06.2017 öffentlich bekannt gemacht.</p>

Anlage: Abwägung IHK-Gremium Geschäftsstelle Nürnberg (L 46)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
L 46		<p>Alternativ wird hierzu im Nürnberger FNP-Änderungsentwurf eine neue Verbindungsspanne von der Schleswiger Straße zur östlichen Bamberger Straße aufgezeigt, die als Bestandteil des Nürnberger Hauptverkehrsstraßennetzes künftig im Flächennutzungsplan als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden soll.</p> <p>Darüber hinaus werden von Seiten der Stadt Fürth Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die geplante Verbindungsstraße im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Abwägung: Stadt Nürnberg (P 58)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>P 58</p>	<p>Von Seiten der Stadt Nürnberg werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Seitens der Stadt Nürnberg werden nachfolgend vorgeschlagene Anpassungen in der Begründung auf Seite 5 angeregt:</p> <p><u>zu Absatz 3:</u> „Gemäß dem vorliegenden Vorentwurf der Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg soll die bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene dargestellte Trasse der verlängerten Bamberger Straße bis zur Stadtgrenze auf Höhe Fürth/Poppenreuth zukünftig nicht mehr als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Die Flächen der geplanten Trasse sollen laut der Stadt Nürnberg wieder in „Flächen für die Landwirtschaft“ umgewidmet werden.</p> <p>Da die Planungen für den Bereich der 19. FNP-Änderung seitens der Stadt Nürnberg noch nicht soweit konkretisiert sind, dass man sicher davon ausgehen kann, dass die Flächen auf der Trasse der Bamberger Straße als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, bitten wir um Streichung dieser Aussage.</p> <p><u>Zu Absatz 4:</u> Alternativ wird hierzu im Nürnberger FNP-Änderungsentwurf eine neue Verbindungsspanne von der Schleswiger Straße zur östlichen Bamberger Straße aufgezeigt, die als Bestandteil des Nürnberger Hauptverkehrsstraßennetzes künftig im Flächennutzungsplan als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden soll.</p>	<p>Der Äußerung der Stadt Nürnberg wird entsprochen und die entsprechenden Korrekturen werden in der Begründung auf Seite 5 vorgenommen.</p>

Anlage: Stadt Nürnberg (P 58)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>P 58</p>	<p>Bereits mit Schreiben vom 12.04.2021 hatte die Stadt Nürnberg im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 2020.20 Stellung genommen.</p> <p>In der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung wird darüber hinaus an den in der damaligen Stellungnahme der Stadt Nürnberg enthaltenen Aussagen (siehe unten) festgehalten.</p> <p><i>Im Zuge des weiteren Verfahrens der 19. Änderung der Stadt Nürnberg wird zurzeit die Darstellung einer übergeordneten Freiraumverbindung zwischen Stadtgrenze Fürth und Bamberger Straße, insbesondere auch unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange geprüft. Auf der ehemals geplanten Verbindungsstraße bestehen gute Voraussetzungen mittelfristig eine weitere Geh- und Radwegeverbindung mit Anschluss an die Stadt Fürth und den geplanten Radschnellweg entlang der Erlanger Straße herzustellen.</i></p> <p><i>Es wird daher angeregt, die Trasse als Korridor für eine übergeordnete Freiraumverbindung zu verwenden und damit eine durchgehende Geh- und Radwegeverbindung in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg zu realisieren.</i></p>	<p>Die weiteren Anregungen der Stadt Nürnberg wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.07.2021 behandelt und abgewogen.</p> <p>Nachdem kein neuer Sachverhalt hierzu vorliegt wird auf die vorliegende Behandlung verwiesen.</p> <p>Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Abwägung mit Beschluss vom 14.07.2021 der o. g. Einwanderin mitzuteilen.</p> <p><u>Beschluss vom 14.07.2021:</u> Die Anregungen der Stadt Nürnberg hinsichtlich der Neuausweisung einer übergeordneten Freiraumverbindung werden zur Kenntnis genommen; können aber in diesem Änderungsverfahren nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Insbesondere müsste die Darstellung einer übergeordneten Freiraumverbindung in einem größeren Gesamtzusammenhang untersucht werden. Dies wiederum würde weit über den Geltungsbereich dieses FNP-Änderungsverfahrens hinausgehen.</p> <p>Aus diesem Grund wird die Abstimmung mit der Stadt Nürnberg fortgesetzt, das Ergebnis dann gegebenenfalls in ein separates FNP-Änderungsverfahren einfließen.</p> <p>Den Anregungen der Stadt Nürnberg wird aufgrund den o. g. Ausführungen in diesem FNP-Änderungsverfahren <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Abwägung: Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (R 71)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
R 71	Von Seiten des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen erhoben, sofern keine Buslinien zwischen Nürnberg und Fürth betroffen sind.	Die Herausnahme der geplanten Verbindungsstraße aus dem wirksamen Flächennutzungsplan hat keine Auswirkungen auf das bestehende Busliniennetz zwischen Nürnberg und Fürth. Insofern wird die diesbezügliche Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Abwägung: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (S 78)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>S 78</p>	<p>Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. nimmt zu FNP-Änderungsverfahren wie folgt Stellung:</p> <p>Wir begrüßen die Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich. Allerdings sind wir der Auffassung, dass für die im Besitz der Stadt Fürth befindlichen Flächen eine gewisse hoheitliche Verantwortung besteht und eine Nutzung im Sinne konventioneller Intensivlandwirtschaft dieser Verantwortung widerspricht. Nach unserem Dafürhalten sind die anfallenden Flächen nach Maßgabe des Arten- und Biotopschutz Programms (ABSP) der Stadt Fürth und des landesweiten Biotopverbunds zu gestalten und zu pflegen. Wir fordern daher eine fachgerechte Einbeziehung der Flächen in das Biotopverbundsnetz nach fachlichen Vorgaben durch die Untere Naturschutzbehörde.</p> <p>Es fallen zwei relevante Teilbereiche an:</p> 	<p>Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Hinweise sind jedoch nicht FNP-relevant.</p> <p>Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass die planerische Auseinandersetzung mit einer fachgerechten Einbeziehung der fraglichen Teilflächen in das Biotopverbundsnetz im Rahmen von naturschutzfachlichen Untersuchungen vorgenommen bzw. umgesetzt werden muss.</p>

Anlage: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (S 78)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p>S 78</p>	<p>„Teilflächen 1“, in deren Bereich ursprünglich Alleebäume vorgesehen waren, sollte im Sinne naturnaher Ackerrandstreifen oder extensiver Wiese in Kombination mit Streuobstbäumen vorgesehen werden.</p> <p>„Teilfläche 2“ sollte als naturnahe Ufervegetation des Bucher Landgrabensausgestaltet werden, mit besonderer Rücksicht auf Nahrungs- und Schutzfunktion für wertgebende Vogelarten des Gebietes, beispielsweise Kiebitz.</p> <p>Die Stadt Fürth hat eine besondere kommunale Verantwortung, Flächeneigentum zukunftsorientiert nach den Erfordernissen von Klima- und Naturschutz zu pflegen.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer kritischen Anmerkungen und freundlichen Forderungen.</p>	